



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulen der Stadtgemeinden
Bremen und Bremerhaven

Beiblatt zum Amtsblatt
Ressortinterne Ausschreibung

Auskunft erteilt
Marianne Schmidt

Zimmer 212

Tel. 0421 361-2475
Fax 0421 496-2475

E-Mail: stellen.skb
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Informationsschreiben Nr.3/2019

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
112-11

Bremen, 08.01.2019

Ausschreibung für die befristete Wahrnehmung einer Funktion

Die Senatorin für Kinder und Bildung sucht zur Unterstützung der Arbeit der senatorischen Behörde und des Schulamtes Bremerhaven für Sekundarstufe I der Schularten Oberschule, Sekundarschule und Gesamtschule zum nächstmöglichen Termin für die Dauer von fünf Jahren

eine Fachberaterin/ einen Fachberater für das Fach Mathematik

mit folgenden Aufgaben:

- Begutachtung der Prüfungsarbeiten im Fach Mathematik
- Koordination von Maßnahmen und Mitwirkung bei Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung im Fach Mathematik (Umsetzung einheitlicher Prüfungsanforderungen und Bildungsstandards, Umsetzung von Ergebnissen der Evaluation schulischer Prüfungen und Vergleichsarbeiten sowie der schulischen Umsetzung der Curricula)
- Fachbezogene Unterstützung der Schulbehörde
- Mitwirkung bei der länderübergreifenden Zusammenarbeit in der Entwicklung von Bildungsstandards der KMK und deren Umsetzung in Aufgaben für Vergleichs- und Prüfungsarbeiten
- Fachbezogene gutachterliche Beratung bei Unterrichtshospitationen z.B. aus Anlass der Beurteilung von Lehrkräften
- Mitwirkung bei der Curriculumentwicklung im Fach Mathematik

Voraussetzungen:

1. Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis als Lehrkraft in den Schulen der Stadtgemeinden Bremen oder Bremerhaven oder beim Landesinstitut für Schule
2. Die wissenschaftliche und pädagogische Prüfung für das Lehramt an Gymnasien oder die 1. und 2. Prüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen mit dem Schwerpunkt für die Sekundarstufe II oder die Prüfung für ein vergleichbares Lehramt
3. Mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Schulart oder der Schulstufe, für die die Tätigkeit als Fachberaterin oder Fachberater angestrebt wird

4. Nachweis fachlicher Qualifikationen durch die bisherige Wahrnehmung besonderer Aufgaben (z.B. Curriculumentwicklung, Fachkonferenzleitung, Begutachtung von Lehrbüchern) oder Wahrnehmung von Tätigkeiten in der Lehrerfortbildung
5. Einschlägige Erfahrungen und Kenntnisse des bremischen Schulwesens und Kenntnisse überregionaler bildungs- und schulpolitischer Entwicklungen
6. Vertiefte fachdidaktische Kenntnisse im Fach Mathematik

Erwartet werden:

1. Beurteilungskompetenz (schriftlich) bezogen auf Fachunterricht und Prüfungen
2. Kenntnisse fachbezogener Testmethoden und Aufgabentypologien sowie handlungsorientierter Formen der Kompetenzfeststellung
3. Kenntnisse von Methoden der internen und externen Evaluation, bzw. die Bereitschaft, sich in diesen Bereichen zu qualifizieren
4. Kenntnisse in den aktuellen Prozessen der bremischen und bundesweiten Standardentwicklung und -setzung, auch unter dem Aspekt abschlussbezogener Differenzierungen bzw. Kompetenzstufen der fachlichen Standards
5. Erfahrung mit Methoden des Projektmanagements und der Teamarbeit, bzw. die Bereitschaft, sich in diesen Bereichen zu qualifizieren
6. Kooperationsbereitschaft, Kreativität und Durchsetzungsvermögen sowie Konfliktfähigkeit
7. Kenntnisse in der Anwendung von Moderations- und Präsentationstechniken
8. Bereitschaft zur persönlichen Fort- und Weiterbildung

Rechtliche Informationen:

Die Besetzung der Aufgabenbereiche erfolgt durch die Senatorin für Kinder und Bildung. Teilzeitbeschäftigung ist im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber im **Beamtenverhältnis** bekommen für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben eine dem jeweiligen Umfang der Wahrnehmung der herausgehobenen Funktion entsprechende anteilige Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Grundgehalt und der Besoldungsgruppe A 15. Die Rechtsgrundlage zur Zahlung von Zulagen für die Wahrnehmung befristeter Funktionen ist für Beamtinnen und Beamten in § 41 des Bremischen Besoldungsgesetzes geregelt. Nach Absatz 1 kann die Zulage ab dem vierten Monat der ununterbrochenen Wahrnehmung der Aufgaben bis zu einer Dauer von höchstens zehn Jahren gezahlt werden. Nach Absatz 3 darf eine Zulage nur anteilig vom jeweiligen Stundenumfang der herausgehobenen Funktion gewährt werden. Hieraus folgt, dass die Zulagenzahlung nur für den Stundenumfang der Fachberatertätigkeit berücksichtigt werden kann.

Diese Regelung gilt in entsprechender Anwendung auch für Tarifbeschäftigte. Zur Wahrnehmung der Aufgaben erhält die Fachberaterin bzw. der Fachberater eine Anrechnung von in der Regel **acht Lehrerwochenstunden**.

Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber muss als Lehrkraft einer Schule zugeordnet sein; die ausgeschriebene Funktion nimmt sie bzw. er in unmittelbarer Anbindung an die Behörde der Senatorin für Kinder und Bildung wahr.

Haben Sie Interesse?

Dann bewerben Sie sich bitte mit den üblichen Unterlagen bis zum

29. Januar 2019

bei

Die Senatorin für Kinder und Bildung

OKZ 112-11

Rembertiring 8-12, 28195 Bremen

E-Mail: Stellen.SKB@bildung.bremen.de

Kennzeichen: FB-Mathe Sek I 2019 - Ref 20 (bitte unbedingt angeben!)

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Herr Dr. Bethge, Tel.: 0421/361 10595, zur Verfügung.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung darüber hinaus folgende Unterlagen bei:

- Kurzer Tätigkeitsbericht, aktuelle dienstliche Beurteilung bzw. Zeugnisse (**nicht älter als ein Jahr**), ggf. weitere Qualifikationsnachweise, insbesondere für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion
- Kurze thesenartige Darstellung der Konzeption für die Wahrnehmung der Funktion

Bewerbungshinweise:

Bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen keine Originalzeugnisse und -bescheinigungen bei. Bitte verwenden Sie auch keine Mappen und Folien. Die Bewerbungsunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt, falls Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen. Andernfalls werden die Unterlagen bei erfolgloser Bewerbung bis zum Ablauf der Frist gemäß § 15 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Bitte geben Sie mit den Bewerbungsunterlagen eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte ab.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung Vorrang.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund werden begrüßt.

Um die Unterrepräsentanz von Frauen in diesem Bereich abzubauen, sind Frauen, wenn sie die gleiche Qualifikation wie männliche Bewerber haben, vorrangig zu berücksichtigen; sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Im Auftrag
gez. M. Schmidt